DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung · Postfach 28 52 · 58688 Menden (Sauerland)

STADT MENDEN SAUERLAND

725 Jahre

Herrn Landtagspräsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt

4002 Düsseldorf

Fax-Nr. 0211/884-2896

Fachbereich:	**Finanzen**
Abteilung:	**Abteilung Finanzverwaltung**
Ansprechpartner:	**Herr Kampe**
	Rathaus, Zimmer A 209
Telefon:	**02373/903-427**
Telefax:	**02373/903-386**
eMail:	**j.kampe@menden.de**

Beachten Sie bitte die neue Telefondurchwahl!!!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum
	21	**11.12.2002**

Resolution des Rates der Stadt Menden (Sauerland) zum Gemeindefinanzierungsgesetz

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Schmidt,

durch die von der Landesregierung geplante Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer sind die Städte und Gemeinden gezwungen, ihre tatsächlichen Steuersätze vor Ort ebenfalls zu erhöhen.

So hat zum Beispiel die Anhebung des fiktiven Hebesatzes bei der Grundsteuer B zur Folge, dass der Stadt Menden (Sauerland) Mehreinnahmen in Höhe von 800.000,-- € gegenüber der bisherigen Berechnungsweise unterstellt werden. Zusätzlich führen die unterstellten Mehreinnahmen zu Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von 780.000,-- €. Um diese Auswirkungen auszugleichen, wird die Stadt durch die geplante Anhebung gerade als Kommune mit einem Haushaltssicherungskonzept gezwungen, Erhöhungen der eigenen Hebe- und Steuersätze vorzunehmen. Dies führt zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger.

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) fordert die Landesregierung deshalb auf, die fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Düppe
(Düppe)
Bürgermeister

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
13/2455
A06+A10

01/Bürgermeisterbüro **11.12.2002**

An 21

Vorabauszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 10.12.02

TOP 12 a)
Resolution des Rates der Stadt Menden zum Gemeindefinanzierungsgesetz

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig folgenden Resolutionstext:

Resolution des Rates der Stadt Menden zum Gemeindefinanzierungsgesetz

Durch die von der Landesregierung geplante Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer sind die Städte und Gemeinden gezwungen, ihre tatsächlichen Steuersätze vor Ort ebenfalls zu erhöhen.

So hat zum Beispiel die Anhebung des fiktiven Hebesatzes bei der Grundsteuer B zur Folge, dass der Stadt Menden Mehreinnahmen in Höhe von 800.000 Euro gegenüber der bisherigen Berechnungsweise unterstellt werden. Zusätzlich führen die unterstellten Mehreinnahmen zu Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von 780.000 Euro. Um diese Auswirkungen auszugleichen, wird die Stadt durch die geplante Anhebung gerade als Kommune mit einem Haushaltssicherungskonzept gezwungen, Erhöhungen der eigenen Hebe- und Steuersätze vorzunehmen. Dies führt zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger.

Der Rat der Stadt Menden fordert die Landesregierung deshalb auf, die fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen.

Für die Richtigkeit

Reisloh, Schriftführer

STADT MENDEN (SAUERLAND)